

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 19.09.2024,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:15 Uhr
Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Maja Becker	Borken
Barbara Büscher	Stadtlohn
Gundula Homann	Reken
Iris Jediß	Südlohn
Berthold Langehaneberg	Legden
Daniel Schemmer	Reken
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn
Sarah Terhürne	Heek
Eva Vehring	Ahaus
Alfred Wellers	Vreden
Heike Wissing	Vreden
Georg Wrede	Borken

beratende Mitglieder:

Ulrike Elkemann	Münster	Vertretung für Frau Sigrid Kliem
Simone Erdweg	Ahaus	Vertretung für Frau Andrea Koch
Christian Fuchs	Gescher	
Dr. Ansgar Hörster	Borken	
Brigitte Watermeier	Borken	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Ruth Franzbach
Markus Grotendorst
Klaus Löchteken
Sandra Reining

Es fehlen entschuldigt:

Ernst Brüninghaus	Borken
Dr. Fabian Eichholz	Borken
Thomas Hetgens	Borken
Matthias Schlettert	Borken

Silke Schluß	Borken
Ayhan Tanic	Vreden
Michael Wanning	Borken

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:15 Uhr und begrüßt die Erschienenen.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Organisatorische Änderungen zum Kinderschutz und zur Jugendhilfeplanung im Fachbereich

Frau Watermeier weist einleitend auf die organisatorischen Änderungen zum Kinderschutz und zur Jugendhilfeplanung im Fachbereich hin und begrüßt die mit diesen Aufgaben betrauten Kolleginnen der Verwaltung, Frau Reining sowie Frau Franzbach.

Frau Reining erläutert, dass sie zum 01.07. als neue Jugendhilfeplanerin im Fachbereich gestartet sei. In den Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfe, die in bewährter Form fortgeführt werden, habe sie sich als Stellennachfolgerin von Frau Möllenbeck bereits persönlich vorstellen können. Zu den übergeordneten Themenschwerpunkten der Jugendhilfe stellt Frau Reining die Zusammenführung aller Eingliederungshilfeleistungen für Kinder- und Jugendliche in Zuständigkeit der örtlichen Jugendhilfeträger, die sog. „Große Lösung“, heraus. Hier werde sie ihre bisherigen beruflichen Erfahrungen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst beim Kreisjugendamt sowie im Besonderen aus ihrer Tätigkeit als Fallmanagerin im Bereich der Eingliederungshilfe beim Landschaftsverband Rheinland einbringen können. Überdies verweist Frau Reining auf die Herausforderungen des Qualitätszirkels Offene Ganztagschule. Durch den gesetzlich festgelegten, schrittweise ab August 2026 aufwachsenden OGS-Rechtsanspruch, werde dieser weiter an Bedeutung gewinnen. Frau Reining ergänzt, dass sie ihren neuen Arbeitsbereich nach ihrer Elternzeit in Teilzeit wahrnehme und themenbezogen am Jugendhilfeausschuss als Vertreterin der Verwaltung teilnehmen werde. Die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen / Kinderschutz werde von Frau Franzbach übernommen.

Frau Franzbach greift dies auf und erläutert, dass die im Landeskinderschutzgesetz verankerte interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung in der bisherigen Netzwerkstruktur fortgeführt werde. Hiermit würden Parallelstrukturen verhindert, sodass weiterhin ein organisatorischer Rahmen für effektive Zusammenarbeit eingerichtet bliebe. Zudem sei das Netzwerk um ein Mitglied aus der Eingliederungshilfe, einen Kollegen der Kreispolizeibehörde, einen Verfahrensbeistand sowie eine Vertretung des Familiengerichts erweitert worden. Frau Franzbach berichtet, dass sie als neue Koordinatorin Kinderschutz zum 01.01. gestartet sei. Sie betont, dass sie nach ihrer Tätigkeit im Bereich der Kindertagespflege und anschließender Elternzeit, zunächst für drei Monate am Standort der Nebenstelle Stadtlohn eingesetzt gewesen sei. Dort habe sie die Fachkräfte in Kinderschutzfällen begleitet, um die Prozessabläufe in Augenschein zu nehmen. In ihrer neuen Funktion, die sie in Teilzeit wahrnehme, werde sie jährlich im Jugendhilfeausschuss über die Weiterentwicklung der landesseitigen Qualitätsstandards zum Kinderschutz und den daraus resultierenden Umsetzungsvorschlägen berichten.

Punkt 2: Geschäftsstatistik 2023
Vorlage: 0250/2024/KREIS

Die im Vorwort der Geschäftsstatistik dargelegten Entwicklungen aufgreifend, verweist Frau Watermeier darauf, dass das Kreisjugendamt weiterhin die höchste Jugendeinwohnerquote sowie die höchste Quote der unter 6-Jährigen unter den Münsterlandkreisen aufweise. Bei anhaltend hohen Betreuungskennziffern habe dies zu einem erneuten Rekordhoch von jahresdurchschnittlich 8.411 Kindern in Kindertagesbetreuung geführt. Es zeichne sich ab, so Frau Watermeier, dass mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 ein weiterer Fachkräftebedarf in den Erziehungsberufen ausgelöst werde. Dieser werde im Zielkonflikt mit der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung stehen. In Bezug auf die Kinder- und Jugendförderung hebt Frau Watermeier hervor, dass die Zahlen zu den geförderten Ferienmaßnahmen und -spielen Rekordwerte darstellten. Frau Watermeier fügt an, dass die insgesamt moderate Entwicklung bei den stationären Hilfen nicht darüber hinwegtäuschen dürfe, dass der Aufwuchs der Zahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern besonders herausfordernd gewesen sei. Durch eine gute Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe sei es gelungen, die Aufnahmequote zu erfüllen. Da das Familiengericht für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer regelmäßig einen amtlichen Vormund bestelle, sei die Zahl der Vormundschaften ebenfalls deutlich gestiegen. Frau Watermeier konstatiert, dass mit der erneut gestiegenen Zahl an Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung, eine detailliertere Aufschlüsselung zu diesen in die Geschäftsstatistik aufgenommen worden sei. Nunmehr könnten die Ergebnisse der Gefährdungseinschätzung sowie die hinweisgebenden Institutionen der Geschäftsstatistik entnommen werden.

Herr Grotendorst teilt auf Nachfrage von Frau Vehring mit, dass sich die Zahl der sonstigen Institution aus andere Einrichtungen der Erziehungshilfe, Beratungsstellen sowie weiteren, keinen der übrigen Institutionen zuzuordnenden Stellen zusammensetze.

Frau Watermeier führt weiter aus, dass die stabile Besetzung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vor dem Hintergrund der anspruchsvollen und belastenden Tätigkeit eine besondere Herausforderung darstelle. Sie ergänzt zudem, dass die für das Jahr 2028 vorgesehene inhaltliche Zusammenführung der Eingliederungshilfen für junge Menschen in die Gesamtzuständigkeit der Jugendämter („Große Lösung“) die Funktion des Verfahrenslotsen gesetzlich eingefordert habe. Das beigefügte Organigramm enthalte ausnahmsweise bereits diese und weitere organisatorischen Änderungen, die in 2024 umgesetzt seien. Der erste Referentenentwurf für die konkrete Ausgestaltung der „Großen Lösung“ liege nunmehr vor und werde von allen im Gesetzgebungsverfahren Beteiligten gewürdigt.

Kreisdirektor Dr. Hörster unterbreitet das Angebot, die Geschäftsstatistik bzw. die Tätigkeiten des Kreisjugendamtes bei Bedarf in den Räten bzw. Ausschüssen der kreisjugendamtsangehörigen Kommunen vorzustellen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Geschäftsstatistik 2023 zur Kenntnis.

Punkt 3: 1. Controllingbericht 2024 - Budget Jugend und Familie -
Vorlage: 0218/2024/KREIS

Herr Grotendorst berichtet anhand der Sitzungsvorlage zur finanziellen Entwicklung gegenüber der Haushaltsplanung. Im Haushaltsjahr 2024 werde danach ein vergleichsweise hohes Defizit ausgewiesen, das insbesondere auf den Bereich der Kindertagesbetreuung zurückgehe. Auch für das nächste Haushaltsjahr 2025 müsse in diesem Bereich bereits ein hoher Mehraufwand prognostiziert werden. So greife zum einen die hohe Fortschreibungsrate von 9,65% für das Kindergartenjahr 2024/25. Zudem liege der neue Bericht zu den Kosten eines

Arbeitsplatzes der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) vor. Die dortigen, ausgewiesenen Basiswerte dienen als Berechnungsgrundlage für die Fortschreibungsrates nach dem Kinderbildungsgesetz. Die sich nach derzeitigem Stand ableitbare Fortschreibungsrates für das Kindergartenjahr 2025/26 bewege sich wiederum bei rund neun Prozent.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den 1. Controllingbericht 2024 zum Stichtag 30.06.2024 zur Kenntnis.

Punkt 4: Weiterentwicklung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
Vorlage: 0251/2024/KREIS

Herr Grotendorst führt in die Vorlage ein und stellt die Eckpunkte dieser vor. Er erläutert, dass der Entwurf der Weiterentwicklung der Kindertagespflegerichtlinien in enger Kooperation mit den Stadtjugendämtern erarbeitet worden sei. Neben den gesetzlichen Anforderungen richte sich der Entwurf an die Förderbedingungen der Landespauschalen aus. Ziel sei es, mit den neuen Fördertatbeständen die Attraktivität der Kindertagespflege zu steigern. Die derzeit größten Ausbaubedarfe in der Kindertagesbetreuung bestünden im U2-Bereich. Hierfür sei die Kindertagespflege pädagogisch besonders geeignet. Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Herr Wellers dankt der Verwaltung für die Weiterentwicklung der Richtlinien und bekräftigt, dass eine faire Honorierung für die Kindertagespflegepersonen angezeigt sei. Überdies dankt er den tätigen Kindertagespflegepersonen für ihren Einsatz.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die beigefügten Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege mit Inkrafttreten zum 01.08.2024.

Punkt 5: Aktueller Sachstand und Perspektive Integrative Kindertagesstätte des Kreises Borken - Rechtsveränderung und Beendigung/Auslaufen der Trägerschaft
Vorlage: 0071/2024/KREIS

Kreisdirektor Dr. Hörster verweist auf die Beschlusslage durch den federführend zuständigen Ausschuss für Bildung und Schule. Er könne berichten, dass eine umfassende und verantwortungsbewusste Würdigung aller in Betracht kommenden Alternativen durch die Vertreter der Fraktionen stattgefunden habe.

Frau Becker merkt an, dass sie die Entscheidung zur schrittweisen Aufgabe der Integrativen Kindertagesstätte zwar nachvollziehen könne, aber für die betroffenen Kinder bedauere. Sie trage die Sorge, dass eine individuelle Unterstützung von Kindern mit besonderem Förderbedarf wie sie bislang stattgefunden habe, in den Regeleinrichtungen möglicherweise nicht gleichermaßen gewährleistet werden könne. Es sei zu verhindern, dass Kinder im Einzelfall wieder mehr zu Hause betreut würden. Insofern bitte sie die Kreisverwaltung die zukünftige Ausgestaltung bestmöglich zu unterstützen.

Kreisdirektor Dr. Hörster nimmt die Bitte auf und macht deutlich, dass die Folgen der Beendigung der Trägerschaft für alle betroffenen Jugendämter eine große Herausforderung darstellen. In der Bedarfsplanung werde den Kindern mit besonderem Betreuungsbedarf hohe Bedeutung beigemessen.

Beschluss: einstimmig

Die Trägerschaft des Kreises Borken über die Integrative Kindertagesstätte wird sukzessive beendet. Ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 werden in der Integrativen Kindertagesstätte des Kreises Borken nur noch Betreuungsverträge für Kinder geschlossen, die bis 2028 schulpflichtig werden. Alle bereits aufgenommenen Kinder sollen bis zum Wechsel in die Grundschule weiter betreut werden.

Punkt 6: Antrag der SPD-Fraktion: Einrichtung einer medizinischen Kinderschutzambulanz
Vorlage: 0192/2024/KREIS

Frau Seidensticker-Beining weist in Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion einleitend darauf hin, dass Frau Dr. Hahn, Chefärztin der Kinderklinik im St. Agnes-Hospital, anwesend sei und bei Bedarf und vorbehaltlich einer Sitzungsunterbrechung für Fragen zur Verfügung stünde. Sie bedankt sich für die Stellungnahme der Verwaltung, die insbesondere die Zusammenhänge der Förderungen an den umliegenden Krankenhäusern übersichtlich darstelle.

Frau Seidensticker-Beining betont, dass ein Zurückstellen des Antrages für die SPD-Fraktion nicht in Betracht komme.

Herr Langehaneberg signalisiert, dass der Antrag der SPD-Fraktion in der bisherigen Form nicht unterstützt werde. Vor dem Hintergrund der unklaren Finanzierung, des nachzuschärfenden Konzeptes sowie der Perspektive des Kinderschutzhauses Münster, werde empfohlen den Antrag zurückzustellen. Er macht darauf aufmerksam, dass mit der derzeitigen Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss eine Vorfestlegung erfolge, die nicht absehbare finanziellen Folgen auslösen könne.

Frau Seidensticker-Beining ergänzt, dass nach Informationen von Mitgliedern aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Münster die dortige, weitere Perspektive zur Schaffung eines möglichen Kinderschutzhauses nicht bekannt sei. Darüber hinaus sei ein solches Kinderschutzhaus nicht gleichzusetzen mit der in der Beschlussfassung aufgeführten Kinderschutzambulanz, da es konzeptionell vor allem auf die gerichtliche Verwertbarkeit von Kinderschutzfällen ausgerichtet sei.

Kreisdirektor Dr. Hörster weist nochmals auf den Bedarf der Überarbeitung der fachlichen Konzeption der in Rede stehenden Kinderschutzambulanz am St. Agnes-Hospital hin. Zudem sei unklar, ob eine landesseitige Förderung in Betracht komme.

Frau Seidensticker-Beining ändert den Antrag nach kurzer Diskussion in der nachfolgend aufgeführten Form ab. Frau Wegmann lässt über diesen abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreistag unterstützt die Gespräche der Jugendämter im Kreis Borken mit dem St. Agnes Hospital Bocholt zur dauerhaften Einrichtung einer medizinischen Kinderschutzambulanz am St. Agnes-Hospital in Bocholt.

Das weitere Vorgehen sollte in Abstimmung mit den Stadtjugendämtern im Kreis Borken sowie dem St. Agnes-Hospital und der St. Agnes Stiftung erfolgen, Finanzierungsmöglichkeiten sind auszuloten und das Konzept soll geschärft werden.

Im Jugendhilfeausschuss wird fortlaufend über den Sachstand berichtet.

Punkt 7: Stand der Integrationsarbeit und Entwicklung der Flüchtlingszahlen unter Berücksichtigung der ukrainischen Flüchtlinge
Vorlage: 0199/2024/KREIS

Frau Watermeier verweist auf die Vorlage im bekannten Berichtsformat. Die Aufnahmequote für unbegleitete minderjährige Ausländer betrage für das Kreisjugendamt rund 100, saldiert für alle Jugendämter im Kreisgebiet würden rund 200 ausgewiesen. Diese Quoten würden durch die Jugendämter erfüllt. Es sei weiterhin eine Situation, in der Kitas und Schulen sich in einer angespannten Lage befänden.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass derzeit in vielen Systemen an der Belastbarkeitsgrenze gearbeitet werde, um möglichst allen Geflüchteten gerecht zu werden.

Der Bericht zum Stand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird zur Kenntnis genommen.

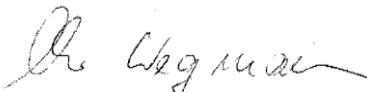
Punkt 8: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 9: Anfragen

keine

Die Vorsitzende Frau Wegmann schließt die Sitzung um 18:15 Uhr.



Christel Wegmann



Klaus Löchteken